

Strafprozeßvollmacht

Dem Rechtsanwalt Fabian Bethge aus 21335 Lüneburg,
An den Brodbänken 5, wird hiermit Vollmacht erteilt in der Strafsache

gegen

wegen

zu meiner Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen, auch bei meiner Abwesenheit.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der StPO das Recht,

1. Strafantrag, Privat-, Neben-, Widerklage zu stellen und zurückzunehmen
2. in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung aufzutreten
3. in allen Instanzen als Verteidiger und Vertreter zu handeln
4. Untervollmacht –auch im Sinne des § 139 StPO- zu erteilen
5. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf solche zu verzichten
6. Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung und andere Anträge zu stellen und zurückzunehmen
7. Zustellungen aller Art, namentlich auch solche von Beschlüssen und Urteilen mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen. Dieses gilt ausdrücklich jedoch nicht für Ladungen nach § 145 a Abs. 2 StPO.
8. Gelder, Wertsachen, Kosten, Bußgeldzahlungen, Kautionen etc. mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen
9. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen
10. die Vertretung im Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen durchzuführen

Die erwachsenden Kostenerstattungsansprüche des Vollmachtgebers sind mit der Vollmachterteilung an den Bevollmächtigten in Höhe der Kostenansprüche des Bevollmächtigten abgetreten mit der Ermächtigung die Abtretung im Namen des Vollmachtgebers dem Erstattenden mitzuteilen. Mehrere Vollmachtgeber haften für die entstandenen Kosten als Gesamtschuldner.

..... , den (Unterschrift)

_____ gegen _____